

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Eröffnungsbilanz Gemeinde Hüffenhardt zum 1.1.2018
Beratung und Beschlussfassung
3. Abschluss eines Gestattungsvertrags über die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
4. Bildung und Betreuung
Naturkindergarten Hüffenhardt
Reduzierung der Elternbeiträge nach Stundenkürzung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Die anwesenden Eltern der im Naturkindergarten Hüffenhardt betreuten Kinder wenden sich an Bürgermeister und Verwaltung mit folgenden Fragen bzw. Anregungen:

Eine Kooperation mit anderen Kindergärten wird vorgeschlagen sowie einen Notfallplan, sodass der Kindergartenbetrieb aufrechterhalten werden kann. Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst verweisen auf die nicht vorhersehbare Ausnahmesituation. Der Mindestpersonalschlüssel war deutlich überschritten. Eine Mitarbeiterin kann derzeit nicht für die Arbeit am Kind eingesetzt werden. Eine Erzieherin hat in der Probezeit kurzfristig zum 31.3.2024 gekündigt. Die Leitung und die noch verbliebene Fachkraft sind arbeitsunfähig krankgemeldet. Fachpersonal zur Betreuung steht daher derzeit nicht zur Verfügung. Bereits vor dieser Entwicklung wurden mit der Fachberatung bei der Stadt Mosbach Gespräche geführt über den möglichen Aufbau einer gemeinsamen Vertretung im Kooperationsraum.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass zu den ausgeschriebenen Stellen mehrere Bewerbungen eingegangen sind. Bewerbungsgespräche können erst geführt werden, wenn die Kindergartenleiterin gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Die Eltern beschwerten sich, dass sie am heutigen Donnerstag noch keine Information darüber haben, ob die Einrichtung am Montag wieder öffnet. Bürgermeister Neff antwortet, dass die beiden erkrankten Mitarbeiterinnen die Gemeinde bis heute auch noch nicht informiert haben, ob die Erkrankung fortbesteht. Die Eltern erhalten auf jeden Fall morgen eine Mitteilung, ob die Einrichtung am Montag weiter geschlossen bleibt oder wieder öffnet.

Die Eltern bitten darum, bei der Beschlussfassung zu Punkt 4 auch die Schließtage zu berücksichtigen und den Beitrag entsprechend zu reduzieren. Die Eltern sind der Meinung, dass die hohe Fluktuation auf Unzufriedenheit der Erzieher/-innen hindeutet und möchten wissen, ob die Gründe bekannt sind.

Hinsichtlich der Begründung der Kündigungen in der Vergangenheit weisen Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst darauf hin, dass zwar Gespräche mit den Betroffenen geführt wurde, diese aber keine Begründung für die Kündigung geben müssen und ggf. die genannten Gründe auch vertraulich zu behandeln sind.

Für die Eltern ist insbesondere die Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses sowohl inhaltlich als auch vom Zeitpunkt her nicht nachvollziehbar.

Von den Eltern wird angeregt, vorübergehend die Betreuerin des Jugendtreffs einzusetzen. Es wird darauf verwiesen, dass diese trotz evtl. vorliegender Befähigung als Fachkraft wegen ihres Hauptbeschäftigungsverhältnisses zur Betreuung vermutlich nicht eingesetzt werden kann.

Zu Punkt 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Neff Frau Förster vom Büro Rödl & Partner, die nach kurzer Einführung von Bürgermeister Neff die Inhalte der Eröffnungsbilanz anhand einer Präsentation vorstellt und anschließend für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Hüffenhardt hat zum 1.1.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt und damit das Rechnungswesen der Kameralistik abgelöst. Hintergrund dieser Umstellung war die gesetzliche Vorgabe, dass spätestens bis zum 1.1.2020 das NKHR verbindlich einzuführen ist. Das NKHR gliedert sich in eine Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung und wird deshalb auch als Dreikomponenten-Rechnung bezeichnet. Die Ergebnis- und Finanzrechnung finden seit dem Jahr 2018 Eingang in die Haushaltspläne der Gemeinde, während die Vermögensrechnung (Bilanz) bislang noch nicht aufgestellt wer-

den konnte. Für die Vermögensrechnung war es erforderlich, das komplette kommunale Vermögen der Gemeinde zum Stichtag 1.1.2018 erstmals zu erfassen und zu bewerten.

Der Gemeinderat hat am 27.2.2019 den Beschluss gefasst, dass diese Vermögenserfassung und -bewertung mit Unterstützung des Büros Rödl & Partner erfolgen soll.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz und insbesondere die Vermögenserfassung und -bewertung war mit sehr viel Zeitaufwand und Engagement für die Verwaltung, als auch für das Büro Rödl & Partner verbunden.

Die Vorgehensweise der Vermögensbewertung sowie die Ergebnisse derselben sind in der beigefügten Dokumentation ausführlich beschrieben. Im Ergebnis weist die Eröffnungsbilanz in Aktiva und Passiva ein Volumen von 23.962.780,72 € aus. Zu diesem Stichtag verfügt die Gemeinde über ein Basiskapital in Höhe von 15.231.588,49 €

Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich zum vergleichsweise geringen Wert der Grundstücke mit Wohngebäuden. Seine Vermutung, dass die Gebäude größtenteils älter als 50 Jahre und damit abgeschrieben sind, wird von Frau Förster bestätigt. Bereits nach 6 Jahren erfolgt die Bewertung nach dem Versicherungswert.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach der hohen Eigenkapitalquote.

Gemeinderat Weber vermutet die niedrige Verschuldung als eine der Ursachen, was Frau Förster bestätigt. Basiskapital und Zuschüsse werden bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Gemeinderat Müller gibt zu bedenken, dass die Eröffnungsbilanz die Situation von 2018 widerspiegelt und 7 Jahresabschlüsse nachgeholt werden müssen. Er geht aber davon aus, dass die Verschuldung weiterhin reduziert wurde und sich dies positiv auf die Eigenkapitalquote auswirken müsse. Rechnungsamtsleiter Salen bestätigt diese Vermutung, allerdings nur, wenn dies der einzige Parameter sei, der sich ändert. Im Vergleich mit den Eigenkapitalquoten der Nachbargemeinden liegt Hüffenhardt im Mittelfeld, eher etwas überdurchschnittlich. Dass mehrere Jahresabschlüsse nachzuholen seien, sei zutreffend, allerdings keine Besonderheit. Dies treffe auf viele Gemeinden zu. Stand heute lasse sich nicht vorhersagen, wie die Bilanz 2024 aussehen werde.

Auf die Frage nach dem Grund für die lange Zeitdauer zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz verweist Frau Förster auf die aufwendigen Recherchen und die erforderliche Einzelbewertung des Sachvermögens. Immer wieder komme es wegen notwendiger Rückfragen zu Verzögerungen im Ablauf. Auch hier ist Hüffenhardt nicht die einzige Gemeinde, bei der die Bewertung so lange Zeit in Anspruch genommen hat. Die Jahresabschlüsse sollten zeitnah in Angriff genommen werden.

Mit Unterstützung von Rödl & Partner wären 2 bis 3 Jahresabschlüsse in 12 Monaten denkbar. Rechnungsamtsleiter Salen ergänzt die Ausführungen von Frau Förster noch mit dem Hinweis auf Personalknappheit im Rechnungsamt und Stellenwechsel des Rechnungsamtsleiters.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach möglichen Zwangsmaßnahmen, wenn die Abschlüsse nicht zeitnah umgesetzt werden. Rechnungsamtsleiter Salen verneint dies, wenn auch die Prüfungsbehörden darauf drängen werden, die Rechnungsabschlüsse so bald wie möglich vorzunehmen. Nachteile bei Förderanträgen, insbesondere beim Ausgleichsstock, seien aber aus seiner Sicht nicht auszuschließen.

Gemeinderat Haas fragt nach der Einteilung der bebauten Grundstücke in unterschiedliche Kategorien und deren Auswirkung. Frau Förster entgegnet, dass die Abschreibung anhängig von der Nutzungsdauer der einzelnen Gebäude sei, für die Wertermittlung ist dies nicht relevant.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hüffenhardt zum 1.1.2018 mit einer Bilanzsumme von 23.962.780,72 € in Aktiva und Passiva gemäß Anlage fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eröffnungsbilanz öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bürgermeister Neff führt zum Sachverhalt Folgendes aus.

Auf die Gemeinderatsvorlage 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.1.2024 wird verwiesen. Der Gemeinderat hatte die Vertagung der Beschlussfassung beschlossen. Vergleichsangebote sollten eingeholt werden und die strittigen Vertragsklauseln der Fa. Zeitstrom nachverhandelt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat zwei Anbieter zur Einholung von Vergleichsangeboten kontaktiert. Beide Unternehmen haben letztlich kein Angebot vorgelegt. Ein Anbieter teilte mit, dass er für einen Standort Elektroladesäulen zwei Bedarfsbereiche definiert habe:

Langstrecke Anforderungen

1. direkte Lage zu einer Autobahnausfahrt
2. relevante Anteile an Fernverkehr > 200 km

3. notw. Infrastruktur
4. Bedarf auf dem zu betrachtenden Fernstraßenabschnitt

Urban

Anforderungen

1. EW-Zahl > 20.000
2. sehr hohe Alltagsrelevanz (regelmäßig sehr viele Kunden/Tag, > 1.000)
3. Aufenthaltsdauer > 1 Stunde
4. Bedarf in der zu betrachtenden Kommune

Weiter wird mitgeteilt, dass die BAB 6 deutlich zu weit entfernt sei. Hüffenhardt erfülle für einen urbanen Standort keine der Investitionsanforderungen. In der Kommune gäbe es nahezu 100 % Ein- und Zweifamilienhäuser und damit potenziell ausschließlich Endkunden, die zu Hause laden. Der öffentliche Ladebedarf sei nicht vorhanden bzw. deutlich zu klein. Ein Angebot könne nicht unterbreitet werden.

Der zweite Anbieter teilte nach einem Gespräch mit der Verwaltung und Zurverfügungstellung von Daten lediglich mit, dass er nach Rücksprache und interner Prüfung leider absagen müsse. Er signalisierte Bereitschaft zur Aufstellung von Ladesäulen, wenn die Gemeinde selbst als Investor und Betreiber tätig werden wolle.

Mit der Firma Zeitstrom wurden die kritisierten Vertragsinhalte Umkreisschutz 500 m und Laufzeit 20 Jahre nochmals angesprochen. Die Firma erklärte, beim Umkreisschutz für potenzielle weitere Standorte sei auch ein Umkreis von 300 m aus ihrer Sicht ausreichend. Eine Laufzeitverkürzung könne aufgrund der Investitionskosten nicht angeboten werden.

Gemeinderat Hohenhausen findet es schade, dass keine Vergleichsangebote eingegangen sind. Grundsätzlich begrüßt er die Maßnahme und ist mit der vorgeschlagenen Reduzierung des Umkreisschutzes auf 300 m zufrieden.

Gemeinderat Haas zeigt sich verwundert, dass die EnBW kein Angebot unterbreitet hat, obwohl ein Vertreter in der Februarsitzung des Gemeinderats anwesend war und eine wohlwollende Prüfung zugesagt wurde. Bürgermeister Neff verweist auf die Zusammenfassung der Ablehnungsgründe im Sachverhalt. Zuständig sei in diesem Fall ein Tochterunternehmen.

Gemeinderat Prinke bedankt sich bei der Verwaltung, bei diesem Thema noch einmal nachzuhaken. Er begrüßt ebenfalls die Reduzierung des Umkreisschutzes durch die Firma Zeitstrom und kann dem Vertrag so zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Gestattungsvertrags über die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit der Firma Zeitstrom GmbH, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10278 Berlin mit nachfolgender Änderung zu:

- § 1 Abs. 1 Satz 3 Standortumkreis 300 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach kurzfristigen Personalausfällen um insgesamt 1,4 Stellen konnte im Naturkindergarten Hüffenhardt auch durch den Einsatz einer Fachkraft der Mindestpersonalschlüssel nicht mehr erfüllt werden, die Gemeindeverwaltung musste nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt und der Fachberatung schnell reagieren und die Öffnungszeiten vorübergehend von 30 auf 25 Wochenstunden reduzieren. Der Gemeinderat wurde von dieser Maßnahme informiert. Sobald geeignetes Fachpersonal gefunden wurde und eingestellt werden kann, sollen die Öffnungszeiten wieder auf das bisherige Kontingent erhöht werden.

Nach der Gebührensatzung des Naturkindergartens ist der Elternbeitrag auch bei einer vorübergehenden Schließung bis zu 3 Wochen in vollem Umfang zu zahlen. Die Kürzung der Betreuungszeiten kam aber für die Eltern sehr plötzlich und stellte diese wieder einmal vor große Herausforderungen. Um den Eltern entgegenzukommen, schlägt die Verwaltung daher vor, wie bisher schon praktiziert bei notwendigen Reduzierungen der Öffnungszeit auch die Elternbeiträge nach unten anzupassen. Die Berechnung der gekürzten Elternbeiträge ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Da die Elternbeiträge für April bereits gezahlt wurden, erfolgt die Reduzierung um einen Monat verzögert im Mai. Sobald die Öffnungszeiten wieder auf 30 Stunden pro Woche angehoben werden können, sind (im darauffolgenden Monat) wieder die bisherigen Beiträge zu zahlen.

Gemeinderätin Rieger spricht sich dafür aus, die Elternbeiträge weiter um die Schließtage zu kürzen.

Gemeinderat Hohenhausen befürwortet eine Anpassung an die reduzierten Stunden, plädiert aber dafür, bei der Abrechnung der Schließtage eine Schlussrechnung vorzunehmen.

Gemeinderat Müller hält eine Entscheidung von Fall zu Fall für erforderlich. Bei einer längeren Schließung wie in der derzeitigen Situation könnte er bei einer Erstattung mitgehen.

Gemeinderat Hagner sieht es als primäres Ziel, die Betreuung komplett aufrechtzuerhalten. Er ist dafür, abzuwarten, wie lange die Einrichtung geschlossen bleiben muss und die Beiträge zurückzuerstatten.

Bürgermeister Neff erklärt sich angesichts der Sondersituation mit einer Rückerstattung der Beiträge einverstanden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorübergehenden Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund notwendiger Kürzung der Betreuungszeiten wie folgt zu:

Elternbeiträge	Öffnungszeit 5 h in Euro
1. Kind	125,00 €
2. Kind	99,00 €
3. Kind	70,00 €
4. und jedes weitere Kind	30,00 €

Unvermutete Schließtage, wenn aufgrund Personalmangels keine Betreuung aufrechterhalten werden kann, werden zurückerstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 21.3.2024 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat dem Antrag eines Jagdpächters auf Reduzierung der Jagdpacht nicht zugestimmt hat.

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Baugesuch Flst.Nr. 11760/1 (Lageplan) Gänsgarten keine Stellungnahme des Gemeinderats erforderlich, da keine Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt werden. Das Baugesuch ist im Umlauf.

Termine

- nächste Sitzung GR: Donnerstag, 16.5.2024
- Absage Einweihung Naturkindergarten am 20.4.2024

Gemeinderat Müller regt witterungsbedingt eine Fristverlängerung zur Holzabfuhr aus dem Gemeindewald um 14 Tage an. Bürgermeister Neff, geht davon aus, dass eine Verlängerung auch ohne Rücksprache mit dem Förster um diesen Zeitraum möglich ist.

Zu Punkt 7

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.